



Landesjugendring NRW fordert Erhalt des Jugendarbeitsschutzgesetzes

Soziale Schutzrechte für Jugendliche zur Vermeidung von Arbeitsunfällen erhalten!

Die Vollversammlung des Landesjugendringes NRW spricht sich ohne Ausnahmen für den Erhalt des Jugendarbeitsschutzgesetzes aus.

Das Jugendarbeitsschutzgesetz geht auf die besonderen Belange von Jugendlichen im Alter von 15-18 Jahren ein und regelt auch Pausen- und Arbeitszeiten sowie ausreichende Nachtruhezeiten, um Jugendliche vor Überforderungen und gesundheitlichen Gefahren zu schützen.

Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind im Betrieb noch nicht so belastbar und bedürfen eines besonderen Schutzes. Lange Arbeitszeiten und ungünstige Arbeitszeiten wie Nachtarbeit führen zu Übermüdung und erhöhen das Unfall- und Gesundheitsrisiko für junge Menschen erheblich.

Nahezu jeder fünfte Arbeitsunfall (19,6%) betrifft die 15- bis 24-Jährigen. Im Jahr 2004 wurden mehr als 165.000 meldepflichtige Unfälle in dieser Altersgruppe registriert. Nach Angaben von Eurostat haben junge ArbeitnehmerInnen europaweit ein um ca. 50% erhöhtes Risiko, einen Arbeitsunfall zu erleiden.

Der Landesjugendring NRW lehnt daher jegliche Verschlechterung der Schutzbestimmungen für minderjährige Auszubildende, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes ab.

Der Landesjugendring NRW fordert die Landesregierung auf, am bestehenden Jugendarbeitsschutzgesetz festzuhalten und sich für den Erhalt einzusetzen.